



106. determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf Schulbücher 2022/23)
Öffentliche Aufträge

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair am Hof' mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten **Ankauf Schulbücher 2022/23** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

Die autonome Provinz Bozen stellt Geldmittel zum Ankauf von Leihbüchern für die Schüler der ersten und zweiten Klassen der Oberschulen im Ausmaß von 76,00 Euro pro eingeschriebenen Schüler zur Verfügung. Die Fachlehrer erfassen den Schulbuchbestand – bei Einführung von neuen Schulbüchern wird der gesamte Klassensatz angekauft; bei zerschlissenen schon verwendeten Schulbuch Exemplaren wird der Bestand dahingehend ergänzt. Nachdem im Schuljahr 2021/22 der Fonds für die Leihbücher gekürzt wird und für die 3. Klassen die Aussetzung des Bücherschecks von der Autonomen Provinz Bozen mitgeteilt wurde, werden für das kommende Schuljahr auch die Leihbücher für die 3. Klassen angekauft. Zur Berechnung des Fonds für die Leihbücher kann der Verwaltungsüberschuss des Bücherschecks vom Schuljahr 2020/21 verwendet werden.



hat festgestellt, dass der Preis **Ankauf Schulbücher 2022/23 – 9.076,04 €** beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen **A. Weger GmbH srl – Brixen** als Vertragspartner in Frage kommt;

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen **A. Weger GmbH srl – Brixen** einen Vertrag zur Lieferung **Ankauf Schulbücher 2022/23** gemäß beiliegendem Angebot über **9.076,04 Euro** abzuschließen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)